Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 10 — 89. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 13. Januar 1930

Zwischen Genf und Haag.

Eigentlich sollte die jetzt anhebende Sitzung des Völkerbundrates Stoff zu ausgiebigen Betrachtungen und Rückblicken geben; denn es ist am 16. Januar gerade zehn Jahre her, als im „Uhrensaal" des französischen Außenministeriums in Paris, von Wilson einberufen, die erste Sitzung des Rates stattgefunden hat. Sie war nur von sehr kurzer Dauer, nur ein paar Reden wurden gehalten, darunter allerdings über zwei Fragen, die — noch heute dem Völkerbundrat Stoff zur Debatte geben. Allerdings nicht für solche Auseinandersetzungen vor den Kulissen, sondern zu den viel beliebteren unter Ausschluß der Öffentlichkeit. So wird man denn auch diesmal in Genf reichlich Gelegenheit nehmen, über akute Fragen der wirklich großen Politik „fern von Madrid", also geschützt vor der Neugierde unberufener Zeitgenossen, allein zwischen den maßgeblichen Staatsmännern zu debattieren, so vor allem über die Streitfragen, die noch hinsichtlich der bevorstehenden Londoner See-Abrüstungskonferenz mehr als reichlich vorhanden sind.

Auf der Tagesordnung selbst stehen ungefähr dieselben Fragen und Streitigkeiten, die — keineswegs mit dem Reiz der Neuheit umkleidet — die Genfer Tagungen jedesmal seit Jahren beschäftigen: ungarisch-rumänischer Optantenstreit, der übrigens auch im Haag eine große Rolle spielt, polnisch-deutsche Minderheitsfragen aus Oberschlesien usw. Man weiß, daß dabei doch kaum etwas herauskommt, ein Glaube, der am wenigsten dadurch erschüttert wird, daß der polnische Außenminister Zaleski in dieser „Jubiläumssitzung" präsidiert. Mit ihm wollte ja eigentlich der deutsche Außenminister Dr. Curtius Verhandlungen über einzelne Teile des deutsch-polnischen Abkommens anknüpfen, ist aber an der Reise nach Genf durch die Ereignisse auf der Haager Konferenz verhindert worden, so daß als Vertreter — aber eben auch nur als Vertreter — der deutsche Staatssekretär Dr. Schubert den Versuch machen wird, mit den Polen irgendwie weiterzukommen. Interessant kann aber werden, was Englands Vertreter über die blutigen Vorkommnisse in Palästina — einem englischen „Mandatsgebiet" — zu sagen haben werden. Beim Völkerbund besteht ein Mandatsausschuß und man will ihn in Bewegung setzen, um endlich Frieden und Ordnung in das recht unheilig gewordene „Heilige Land" zu bringen.

*

Das Ausland ist selbstverständlich mehr an der großen politischen Frage der See-Abrüstung, also an Genf interessiert als an das, was zurzeit im Haag vor sich geht. Für uns Deutsche liegen die Dinge natürlich umgekehrt, besonders da sich dort die Verhandlungen jetzt auf die wirklich entscheidenden Fragen zugespitzt haben — und das in einer Form, die recht unerfreuliche Begleitumstände zeitigte. Man ist ja von Herrn Snowden, dem Schatzkanzler in der englischen Regierung, eine gewisse politische „Hemdsärmeligkeit" bei internationalen Verhandlungen, nicht zuletzt im Haag selbst, gewöhnt. Den Deutschen gegenüber leistete er sich diesmal wieder eine Art des Auftretens — er warf ihnen, wie Tardieu schon früher einmal, Verschleppungstaktik, Verhandlungsunfähigkeit usw. vor, drohte mit einem Ultimatum, lud ein, doch den Dawes-Plan beizubehalten, wenn die Deutschen nicht nachgeben wollen —, daß Dr. Curtius sich zu einer ganz unzweideutigen Antwort veranlaßt sah: wenn sich die deutsche Delegation gewissen Forderungen nicht beugen wolle, so nur deshalb, weil diese über den Young-Plan hinausgehen. Eine ganze Reihe von Vorschlägen der auf der ersten Konferenz eingesetzten Kommissionen sei jetzt von der Gegenseite abgelehnt, neue seien vorgebracht worden, deren Annahme man nun einfach von Deutschland verlange. Die deutsche Delegation verfahre selbständig, habe Dr. Schacht nur als Sachverständigen für die jetzt einsetzende Beratung der Statuten für die Internationale Bank und für die Reichsbank nach Haag berufen, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Gläubigerstaaten. Daß Tardieu bei diesem Vorstoß Snowdens sekundierte, fällt kaum auf.

*

Gerade von der Gegenseite ist nun aber zu den drei noch strittigen Punkten — zu welchen Monatsterminen soll Deutschland zahlen? Wie soll nach einem etwaigen Moratorium die Zahlung der inzwischen aufgelaufenen Summen erfolgen? Wie steht es mit dem Sanktions„recht", das Deutschland den Franzosen ausdrücklich zubilligen soll für den Fall, daß es den Young-Plan „zerreißt" — weiterhin noch ein vierter Komplex in die Verhandlungen hineingebracht werden, und zwar ein solcher von allergrößter Wichtigkeit: Deutschland soll sich verpflichten, den internationalen Geldmarkt so lange nicht für langfristige Kredite oder Anleihen irgendwelcher Art in Anspruch zu nehmen, bis dort die erste internationale Anleihe auf Grund eines Teiles der deutschen Young-Plan-Zahlungsverpflichtungen glücklich untergebracht ist, diese Zahlungen also teilweise „mobilisiert" oder „privatisiert" sind. Ob nun diese „Abstinenz" nur für das Reich und die deutschen Länder oder ob auch für die Kommunen und die deutsche Privatwirtschaft gelten soll, ist noch unbestimmt. Aber auch schon für den im Juni fälligen Überbrückungskredit des Reiches im Betrage von 200 Millionen wäre diese Versperrung des ausländischen Kreditmarktes ebenso verhängnisvoll wie für die Hereinnahme der 125-Millionen-Dollar-Anleihe, die uns vom schwedischen Zündholztrust Ivar Kreugers gegeben werden soll, — um nur das Wichtigste des mit dieser neuen Forderung der Gegenseite angeschnittenen Problems zu berühren.

Diese „Mobilisierungsfrage" dürfte nun zum Mittelpunkt der Konferenzverhandlungen werden.

Nach Störungen wieder Einigungsaussichten

Curtius reiste nicht nach Genf.

Schwierige Auseinandersetzungen.

Bei dem Fortgang der Verhandlungen im Haag erfolgte eine derartige Zuspitzung der Gegensätze, daß der deutsche Reichsaußenminister Dr. Curtius, dessen Abreise nach dem Haag schon festgesetzt war, auf diese verzichtete und es für richtiger hielt, bei den Konferenzverhandlungen zu verbleiben, um die deutschen Interessen zu wahren. In Vertretung Dr. Curtius' begab sich Staatssekretär Dr. von Schubert mit seinen Mitarbeitern vom Haag nach Genf, um Deutschland auf der beginnenden Ratstagung zu vertreten.

In den überaus prekär gewordenen Besprechungen betreffend die Sanktionsfragen konnte keine Einigung der verschiedenen Ansichten der Minister erreicht werden, obwohl die Erledigung gerade dieser Angelegenheit als äußerst dringend bezeichnet wurde. Dieses Ereignis gab die Ursache für das Aufgeben des Genfer Planes durch Dr. Curtius ab.

Frankreichs Bestrebungen.

Der jüngste von Frankreich ausgegangene Versuch zur Sanktionslösung soll auf folgendem Gedankengang beruhen: Zunächst werde förmlich und feierlich erklärt, daß die Gegenseite volles Vertrauen in die Erfüllung der von Deutschland einzugehenden Verpflichtungen habe. Danach soll der Young-Plan seine etwaig notwendig werdenden Verbesserungen in sich selbst tragen. Aber genau müsse präzisiert werden, wie der nicht vorauszusetzende Ausnahmefall einer Zerreißung des Young-Abkommens durch eine künftige deutsche Regierung zu berücksichtigen sei. Das Haager Internationale Schiedsgericht sei berufen, einen derartigen Fall festzustellen, und nach dieser Feststellung würden alle Rechte des früheren Vertrages vorbehalten bleiben. Deutschland müsse eine Gegenerklärung abgeben, daß seinerseits der erwähnte Fall nicht vorgesehen werden könne, da ein feierlich eingegangenes Versprechen gehalten werden müsse, gleichviel, welche Regierung am Ruder sei. Die Franzosen haben aber anscheinend noch einen Zusatz verlangt, wonach die Schlußfolgerungen und Maßnahmen ihnen gewissermaßen anheimgestellt und von Deutschland jedenfalls nicht als eine kriegerische Maßnahme betrachtet werden würden.

Snowdens Ungeduld.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachlage begann Sonnabend die Besprechung der Minister unter ziemlicher Spannung. Es wurde keine Einigung erzielt und der französische Finanzminister Chéron beklagte sich über die deutsche Hartnäckigkeit. Er wurde dabei von dem englischen Schatzkanzler Snowden unterstützt, der bemerkte, man müsse doch endlich einmal zu Ende kommen und könne nicht noch etwa bis Weihnachten 1930 im Haag auf die deutsche Entschließung warten.

Die deutsche Erwiderung.

Reichsaußenminister Dr. Curtius erwiderte darauf, es könne keine Rede von einer Verschleppung deutscherseits sein. Deutschland habe aber den Young-Plan gegen alle Versuche, ihn abzuschwächen oder zu verschlechtern, zu verteidigen. Der deutsche Minister gab aber zu sämtlichen noch vorliegenden Streitigkeiten eine mündliche Erklärung ab, deren schriftliche Festlegung von den Verhandlungsgegnern erbeten wurde.

Die deutsche Delegation begann alsbald nach der nun abgebrochenen Sitzung mit der Fixierung dieser schriftlichen Darlegung. Nachmittags sollte sie übergeben werden und gegen Abend sollte eine erneute Ministerkonferenz beginnen. Während dieser Zeit hatte Dr. Curtius eine Besprechung mit dem französischen Ministerpräsidenten Tardieu über die Sanktionen.

Die Angst vor dem Schachtgespenst

Paris, 12. Januar. Die Liberte berichtet aus dem Haag, daß die Gläubigerländer zur Beschleunigung der Arbeiten am Montag den deutschen Unterhändlern ein Schlußprotokoll mit allen seit Beginn der Haager Verhandlungen erreichten Zusätzen unterbreiten würden. In einer Begleitnote sollen die Deutschen aufgefordert werden, das Protokoll zu unterzeichnen. Verweigerten sie die Unterschrift, so werde man ganz einfach zum Dawesplan zurückkehren. Die Deutschen würden 24 Stunden Bedenkzeit erhalten. Die Frist ihrer endgültigen Antwort werde auf Mittwoch festgesetzt. Das Blatt hält es für möglich, daß die deutschen Unterhändler vorübergehend nach Berlin zurückkehren würden, und daß dort ein außerordentlicher Ministerrat einberufen werde.

Ein Kompromiß im Haag auf dem Marsch.

Snowden gibt nach.

Im Laufe der Sitzung der Gläubigermächte mit den deutschen Vertretern am Nachmittag gab zunächst der englische Schatzkanzler Snowden, in Beantwortung der Vormittagserklärungen des Reichsaußenministers Dr Curtius, seinerseits eine betont entgegenkommende Erklärung ab, in der er der Haltung der deutschen Minister, insbesondere des Finanzministers Moldenhauer, seine Anerkennung aussprach. Der Zwischenfall von Vormittag wurde damit als erledigt angesehen.

In der weiteren Sitzung wurden von den acht offenen Streitfragen sodann fünf Punkte endgültig erledigt. Es sind dies 1. die Anpassung zwischen dem deutsch-amerikanischen Reparationsabkommen und dem Young-Plan, 2. die Liquidationsverträge mit den Gliedstaaten des britischen Weltreiches mit Italien und anderen Staaten, 3. das neue Eisenbahngesetz, 4. die zinslose deutsche Einlage für die B. J. Z., 5. das negative Pfandrecht.

Offen sind nunmehr noch folgende Streitfragen: 1. der Zahlungstermin der deutschen Monatsraten, 2. die Mobilisierung der Jahreszahlungen, 3. der Zahlungsaufschub, 4. das Sanktionsrecht.

Zum Montag nachmittag 4 Uhr ist eine neue Sitzung der sechs einladenden Mächte einberufen worden, in der die drei offenen Streitfragen behandelt werden sollen.

Mobilisierungsfrage und Kreugeranleihe

Haag, 13. Januar. In Konferenzkreisen vertritt man am Sonntag abend die Auffassung, daß in der für Montag nachmittag einberufenen neuen Sitzung der Gläubigermächte mit Deutschland möglicherweise bereits eine endgültige Klärung der noch offenen Streitfragen erzielt werden könne. Unentschieden sind bisher noch folgende Punkte:

1. Die Zahlungstermine der deutschen Monatsraten.
2. Die Mobilisierungsfrage.
3. Die Aktivierung der indirekten Pfänder.
4. Das Moratorium.

In der Mobilisierungsfrage wird die Lage von deutscher zuständiger Stelle folgendermaßen dargestellt: Cheron hat, wie bereits gemeldet, der deutschen Abordnung vor einiger Zeit einen Entschließungsentwurf vorgelegt, in dem sich Deutschland verpflichten sollte, nichts zu tun, was die französischen Mobilisierungsabsichten hinsichtlich der ersten Tranche der ersten Jahreszahlung stören könnte. Finanzminister Moldenhauer hat daraufhin eine Erklärung abgegeben, daß die Uebernahme derartiger Verpflichtungen für Deutschland unmöglich sei, da bisher weder die Höhe noch der Zeitpunkt derartiger Anleihen bekannt sei. Es bestehe vielmehr ein gewisses gemeinsames Interesse, zwischen Deutschland und Frankreich, eine Vereinbarung hinsichtlich des ersten Anschneidens des Kapitalmarktes herbeizuführen. Die deutsche Abordnung werde der französischen positive Vorschläge vorlegen, in denen den französischen Wünschen auf Mobilisierung und dem deutschen Kreditbedürfnis in gleicher Weise Rechnung getragen würde. Da die Reichsregierung ihre Anleihen erst nach Anhören des Reichsbankpräsidenten aufnehmen könne, sei ein vorheriges Anhören des Reichsbankpräsidenten selbstverständlich. Eine endgültige Antwort auf den französischen Vorschlag könne erst nach dem Eintreffen Dr. Schachts gegeben werden.

Von Tardieu wurde hierauf auf die bekannte Kreugeranleihe hingewiesen, ohne daß jedoch, wie behauptet worden war, ein Einspruch gegen diese Anleihe von französischer Seite geltend gemacht wurde. Finanzminister Moldenhauer stellte fest, daß die Kreugeranleihe in keiner Weise die französischen Mobilisierungsabsichten berühre. Die Aufnahme der beiden Tranchen dieser Anleihe würden auf 17 Monate verteilt, also innerhalb eines Zeitraumes, der über die französischen Mobilisierungsabsichten hinausgehe. Ferner sei nach den Bedingungen der Kreugeranleihe ein Drücken auf den Markt ausgeschlossen und eine Sperrfrist von drei Jahren nach der Auflegung der zweiten Tranche dieser Anleihe vorgesehen. Die Bonds dieser Anleihe könnten an Konzerngesellschaften abgegeben werden, die diese jedoch nicht ohne Zustimmung der Reichsregierung und nicht vor Ablauf der Sperrfrist auf den Markt bringen könnten. Die Kreugeranleihe würde daher erst nach Ablauf von vier Jahren auf den Markt gelangen. Eine Anfrage der französischen Regierung im November v. J. ist von der Reichsregierung bereits dahingehend beantwortet worden, daß die Kreugeranleihe außerhalb der Diskussion über die Mobilisierung der Youngzahlungen ständen.

Die gesamten Fragen der Mobilisierung werden, wie weiter mitgeteilt wird, erst nach der Rückkehr Tardieus aus Paris zur Sprache gebracht werden. Eine vorherige Fühlungnahme zwischen den Finanzsachverständigen ist vorgesehen. Eine Erklärung der Reichsregierung in der Mobilisierungsfrage wird erst auf Grund der bis dahin stattfindenden Verhandlungen erfolgen können.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF